

Niels Grüne

Ländliche Gesellschaft und demokratische Partizipation

Politische Translokalisierung in deutschen Regionen vom späten Ancien Régime bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Seit den 1990er-Jahren hat die Forschung zum ökonomischen, sozialen, kulturellen und herrschaftlichen Wandel deutscher ländlicher Gesellschaften im 18. und 19. Jahrhundert einen spürbaren, wenn auch zuletzt wieder abflauenden Aufschwung genommen.¹ Mehrfach ist hierbei zumindest implizit die Frage beleuchtet worden, wie lokale Gemeinschaften dank einer Mischung endogener Kräfte und externer Anreize in eine weiträumige Arena organisatorisch verstetigter politischer Kommunikation eintraten. Damit rückt ein Problemzusammenhang in den Blick, wie ihn etwa die französische Geschichtswissenschaft seit Eugen Webers Monografie »Peasants into Frenchmen« von 1976 bereits sehr viel länger und intensiver umkreist.² Im deutschsprachigen Bereich sind die verstreuten Erkenntnisse bisher indes kaum für komparative Zwecke jenseits einer wirtschaftsgeografischen Dichotomie von großbäuerlichen Gegenden des Anerbenrechts und Realteilungszonen mit vorwiegendem Kleinbesitz herangezogen worden³ und finden selbst in dem neuesten agrarhistorischen Handbuch wenig Niederschlag.⁴ Es griffe allerdings zu kurz, Webers Erklä-

- 1 Vgl. etwa die Forschungsabrisse und Sammelbände *Christof Dipper*, Übergangsgesellschaft. Die ländliche Sozialordnung in Mitteleuropa um 1800, in: ZHF 23, 1996, S. 57–87; *Norbert Franz/Bernd-Stefan Grewe/Michael Knauff* (Hrsg.), Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum, Mainz 1999; *Ruth Dörner/Norbert Franz/Christine Mayr* (Hrsg.), Lokale Gesellschaften im historischen Vergleich. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert, Trier 2001; *Lutz Raphael*, Staat im Dorf. Transformation lokaler Herrschaft zwischen 1750 und 1850: Französische und westdeutsche Erfahrungen in vergleichender Perspektive, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 51, 2003, H. 1, S. 43–61; *Niels Grüne/Frank Konersmann*, Gruppenbildung – Konfliktlagen – Interessenformierung: Marktdynamik und Vergesellschaftungsprozesse im ländlichen Strukturwandel deutscher Regionen (1730–1914), in: AfS 46, 2006, S. 565–591. Vgl. ferner das einschlägige Kapitel in *Werner Troßbach/Clemens Zimmermann*, Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 172–205.
- 2 *Eugen Weber*, Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France 1870–1914, Stanford 1976.
- 3 Einem solchen dualistischen Erklärungsansatz blieben vor allem Publikationen zum vormärzlichen Sozialprotest und zur Revolution von 1848/49 recht beharrlich verhaftet. Vgl. in der jüngeren Literatur zum Teil aber schon mit skeptischen Tönen *Manfred Gailus*, Zur Politisierung der Landbevölkerung in der Märzbewegung von 1848, in: *Peter Steinbach* (Hrsg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozess, Stuttgart 1982, S. 88–113; *Rainer Koch*, Die Agrarrevolution in Deutschland 1848. Ursachen – Verlauf – Ergebnisse, in: *Dieter Langewiesche* (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983, S. 362–394; *Dieter Langewiesche*, Die Agrarbewegungen in den europäischen Revolutionen von 1848, in: *Jürgen Heideking/Gerhard Hufnagel/Franz Knipping* (Hrsg.), Wege in die Zeitgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gerhard Schulz, Berlin/New York 1989, S. 275–289; *Klaus Ries*, Bauern und ländliche Unterschichten, in: *Christof Dipper/Ulrich Speck* (Hrsg.), 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt am Main/Leipzig 1998, S. 262–271; *Christof Dipper*, Revolutionäre Bewegungen auf dem Lande: Deutschland, Frankreich, Italien, in: *Dieter Dowel/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche* (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 555–585.
- 4 Vgl. *Reiner Prass*, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650–1880), Köln/Weimar etc. 2016.

rungsmodell einfach auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen. Denn zum einen liegt ihm eine modernisierungstheoretische Perspektive zugrunde, von der man sich auch in der französischen Forschung abgekehrt hat⁵; und zum anderen trüge seine auf nationale Integrationsprozesse gerichtete Sicht der territorialen Pluralität des deutschsprachigen Mitteleuropas zu wenig Rechnung.

Der vorliegende Beitrag versucht daher, solche teleologischen Engführungen zu meiden. Er widmet sich der Erkundung jener Faktoren, die in deutschen ländlichen Gebieten zwischen dem späten Ancien Régime und der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Hinwendung zu politischen Verfahren, Denkweisen und Identifikationsmustern außerhalb der dörflichen Lebenswelt begünstigten oder hemmten. Als analytische Kategorie zielt *demokratische Partizipation* demnach auf institutionell verankerte und breit zugängliche Praktiken der Mitsprache im Gemeinwesen, denen eine Transzendierung lokaler »policy arenas« innewohnte.⁶ Es geht dabei sowohl um die Nutzung neuer Formen überörtlicher Mitbestimmung (territoriale beziehungsweise nationale Wahlen) als auch um den veränderten Einsatz herkömmlicher Medien der Herrschaftskommunikation (Suppliken, Petitionen). In beiden Bereichen interessiert nicht allein, ob es zu einer sozialräumlichen Expansion legitimer Teilhabe kam, sondern mehr noch, ob damit eine verstärkte Perzeption lokaler Ordnungsprobleme als gesamtstaatliche Gestaltungsaufgaben einherging. Das wirft zugleich die Frage auf, inwieweit diesem Modus der *Politisierung* parteilich-ideologische Züge anhafteten, das heißt, in welchem Maße sich derartige Partizipationspraktiken beispielsweise an liberale oder konservative Positionierungen knüpften. Exemplarisch stehen drei familienbetrieblich geprägte, sich politisch jedoch voneinander abhebende Regionen im Fokus, für die Vorarbeiten eine komparative Betrachtung ermöglichen: die nördliche Oberrheinebene, das hessisch-fränkische Mittelgebirge und das östliche Westfalen. In den Abschnitten II.–IV. ist der Vergleich asymmetrisch-kontrastiv angelegt.⁷ Auf der Basis eigener Quellenforschungen wird zunächst die Entwicklung am nördlichen Oberrhein ausführlicher erhellte und dann jeweils anhand der Sekundärliteratur umrisshaft mit der Situation in den beiden anderen Gebieten konfrontiert.

Nach einer Skizze der dorfgesellschaftlichen und kommunalen Rahmenbedingungen (I.) wird die Leitperspektive auf Prozesse demokratisch eingebetteter *politischer Translokalisierung* für folgende Handlungs- und Diskursfelder empirisch umgesetzt: zentrale Repräsentativkörperschaften als Kristallisationskerne sich ausbildender Parteiorientierungen (II.); argumentative Relevanzverschiebungen von lokalen (Rechts-)Traditionen zu territorialer oder nationaler Normgebung in Suppliken beziehungsweise Petitionen (III.); Diffusion und Bindungspotenzial programmatischer Strömungen (zum Beispiel Liberalismus,

5 Zur Debatte vgl. zum Beispiel *Jean-Luc Mayaud*, *Pour une Communalisation de l'Histoire Rurale*, in: *Maurice Agulhon* (Hrsg.), *La Politisation des Campagnes au 19^e Siècle: France, Italie, Espagne et Portugal*, Rom 2000, S. 153–167; *Dietmar Hüser*, *Bauern und Franzosen, Integration und Eigensinn. Zur ländlichen Politisierung und kulturellen Nationsbildung im Frankreich des 19. Jahrhunderts*, in: *AfS* 41, 2001, S. 409–431; kürzlich *Laurent Brassart*, *Peasants and Politics in the Age of Revolution (1760–1848): A Historiographical Account of the Issue in France*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 65, 2017, H. 2, S. 55–71.

6 Der Ausdruck »policy arenas« stammt von dem amerikanischen Politologen Theodore J. Lowi und wurde speziell in der Alltagsgeschichte rezipiert, um über eine »Entstaatlichung des Politikbegriffs« die politische Signifikanz der lebensweltlichen Ebene terminologisch zu markieren. Vgl. *Ute Frevert*, *Neue Politikgeschichte*, in: *Joachim Eibach/Günther Lottes* (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2002, S. 152–164, hier: S. 156f.

7 Zu den Varianten historischer Komparatistik vgl. etwa *Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka*, *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einführung*, in: *dies.* (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 9–45.

Konservatismus) in ruralen Milieus (IV.). Stets gilt das Augenmerk dem Gewicht, das den untersuchten Phänomenen für eine Entgrenzung politischer Deutungshorizonte und Semantiken zukam. Das Fazit bündelt die Ergebnisse in einem komparativen Resümee (V.).

I. DORFGESELLSCHAFTLICHE UND GEMEINDERECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im fraglichen Zeitraum spiegelten die überörtlichen Dimensionen ländlicher Politik oftmals Strukturelemente der lokalen Sphäre wider. Als besonders wirkmächtig stechen das Sozialgefüge und die Kommunalverfassung hervor, die sich nach regionaltypischen Ausformungen umreißen lassen.

Am nördlichen Oberrhein herrschte zwar die Erbsitte der Realteilung vor, gerade seit dem 18. Jahrhundert resultierten daraus freilich infolge schichtendogamer Heiratsstrategien namentlich der vollbäuerlichen Eliten nicht notwendig ausgewogene Bodeneigentumsverhältnisse.⁸ In der Regel festigte sich vielmehr ein bisweilen schroffes Besitz- und damit landwirtschaftliches Ressourcengefälle, vor dessen Hintergrund die Reichweite gesamt-dörflicher Solidarität keineswegs als unmittelbares Abbild stratifikatorisch determinierter Interessenkongruenz erscheint. Dass die ländlichen Siedlungsverbände in den Talebenen von Rhein, Neckar, Main und Mosel gleichwohl ein beachtliches Maß an soziokulturellem Zusammenhalt aufwiesen, hatte seine Ursache vornehmlich in zwei Entwicklungen.

Zum einen dehnte sich der Zugriff landarmer Gruppen auf agrarische Nutzflächen an der Wende zum 19. Jahrhundert wesentlich aus, da egalitäre Allmendeteilungen und ein vordringender Pachtmarkt (im Unterschied zur feudalen Bodenleihe) eine Aufstockung des Ackerbesitzes erlaubten.⁹ Obschon es meist lediglich um kleine Parzellen ging, konnten sie angesichts der natur- und verkehrsräumlichen Gunstlage der Region bei arbeitsintensiver Spezialisierung auf Handelspflanzen (zum Beispiel Wein, Tabak) selbst geringer begüterten Familien zu einem kommerzialisierten agrarischen Auskommen verhelfen; dies stützte nicht zuletzt eine mentale »Verbäuerlichung« zuvor verarmter Bevölkerungskreise.¹⁰ Zum anderen wurde aus der Frühen Neuzeit das Modell der Personalgemeinde bewahrt, das unabhängig von sonstigen ständischen Hierarchien die überwiegende Mehrheit der lokalen Haushaltsvorstände im Ortsbürgerrecht gleichstellte. Die nach 1815 in den betreffenden Staaten beziehungsweise Provinzen des Deutschen Bundes¹¹ erlassenen Kommunalordnungen lenkten allesamt, wenn auch häufig mit vermögensbasierten Abstufungen (Zensus), lokale Politik prozedural in demokratische Bahnen. Daher waren die bäuerlichen Führungszirkel zur Stabilisierung ihrer traditionellen Honoratiorenherrschaft

8 Die inzwischen klassische Studie zu solchen Abschließungsprozessen lieferte anhand eines württembergischen Dorfs *David Warren Sabeau*, Kinship in Neckarhausen, 1700–1870, Cambridge 1998, insb. S. 449–489 (Kinship and Class Formation). Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte für rheinhessische Beispiele *Gunter Mahlerwein*, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850, Mainz 2001, S. 75–85 und 104–108.

9 Vgl. ebd., S. 182f. und 258–262; *Niels Grüne*, Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur. Sozialer Wandel und politische Kommunikation in Landgemeinden der badischen Rheinpfalz (1720–1850), Stuttgart 2011, S. 110–117.

10 Vgl. ebd., S. 149–172.

11 Relevant sind hier die Neuregelungen der Gemeindeverfassung im bayerischen Rheinkreis (Pfalz), im Großherzogtum Hessen-Darmstadt (Rheinhessen), in der preußischen Rheinprovinz (Regierungsbezirke Trier und Koblenz) und im Großherzogtum Baden (Unterrheinkreis). Vgl. *Mahlerwein*, Die Herren im Dorf, S. 294f.; *Christine Mayr*, Zwischen Dorf und Staat: Amtspraxis und Amtsstil französischer, luxemburgischer und deutscher Landgemeindegemeindermeister im 19. Jahrhundert. Ein mikrohistorischer Vergleich, Frankfurt am Main/Berlin etc. 2006, S. 69–88; *Grüne*, Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur, S. 53–62.

verstärkt darauf angewiesen, die Anliegen der »bürgerlichen« (wahlberechtigten) Unterschichten ins Kalkül zu ziehen. Das dadurch akzentuierte »ständische Muster vertikaler Sozialintegration«¹² hegte eine – in der Folge parteilich-ideologisch aufladbare – Spaltung der Dorfgesellschaft entlang von Klassenlinien tendenziell ein.

In den *hessischen und fränkischen Mittelgebirgsregionen* fußte die ländliche Schichtungsstruktur zunächst darauf, dass in örtlich schwankenden Proportionen geschlossen vererbte Lehengüter und der Realteilung unterworfenen Eigenbesitz parallel existierten. Deshalb reproduzierte sich auf der einen Seite ein schmales bäuerliches Segment, dem auf der anderen Seite eine wachsende Zahl minder- und unbemittelter Haushalte gegenüberstand.¹³ Hinzu kam, dass – anders als am nördlichen Oberrhein – Reformen der Agrarverfassung und der Anbaumethoden erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts nennenswert voranschritten. Dies berührte die fortdauernde viehwirtschaftliche Gemeinschaftsnutzung der Allmenden, die somit als individuelle Ackerreserve im unterbäuerlichen Bereich weithin ausfielen.¹⁴ Es galt darüber hinaus für die Grundlastenablösung: Wegen deren Verzögerung blieben der Adel und der Territorialfürst (beziehungsweise Staat) noch lange und konfliktträchtig als Empfänger von Natural-, Geld- und Arbeitsrenten sowie als Inhaber feudaler Regulierungsbefugnisse im dörflichen Raum präsent.¹⁵ Bis zu einem gewissen Grad damit verflochten, genauso indes durch klimatische, bodenqualitative und verkehrsgeografische Erschwernisse im Hügelland bedingt, setzten schließlich auch landwirtschaftliche Intensivierungsprozesse (zum Beispiel brachereduzierende und ertragssteigernde Fruchtwechsel), welche die Ressourcenverknappung vor Ort hätten abfedern können, nur schleppend ein.

Viele Kleinbesitzer nötigte diese Konstellation, sich neben ihrer kargen Parzellenwirtschaft dem Tagelohn und der Hausindustrie, besonders aber der temporären Arbeitsmigration (zum Beispiel der sogenannten Hollandgängerei) zuzuwenden.¹⁶ Solcher Mischerwerb, der mit der mehrmonatigen Abwesenheit der Familienväter einherging, zeugte nicht allein von ökonomischer Prekarität. Er bedeutete zudem, dass sich innerhalb der Dörfer jener verbindende agrarische Erfahrungsnexus merklich abschwächte, der ungeachtet scharfer Besitzdifferenzen schichtenübergreifende Kohäsion zu stiften vermochte. Allerdings sah auch beispielsweise die Kommunalverfassung des Kurfürstentums Hessen-Kassel eine auf Gemeindeversammlung, Abstimmungen und Wahlen beruhende Mitsprache der ortsbürgerlichen Unterschichten vor.¹⁷ Das darin angelegte soziopolitische Spannungsverhältnis wirft die Frage auf, ob es Anknüpfungspunkte für rivalisierende translokale Programmatiken bot oder umgekehrt einem kompensatorischen Abschottungsgestus Vorschub leistete.

12 Paul Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850. Tradition – Radikalismus – Republik*, Göttingen 1994, S. 13.

13 Vgl. Kurt Wagner, *Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung: »Das Dorf war früher auch keine heile Welt«*. Die Veränderung der dörflichen Lebensweise und der politischen Kultur vor dem Hintergrund der Industrialisierung – am Beispiel des nordhessischen Dorfes Körle, Frankfurt am Main 1986, S. 54–58; Robert von Friedeburg, *Bauern und Tagelöhner. Die Entwicklung gesellschaftlicher Polarisierung in Schwalm und Knüll im Gewand der traditionellen Dorfgemeinde 1737–1855*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 39, 1991, S. 44–68; ders., *Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit. Gemeindeprotest und politische Mobilisierung im 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen 1997, S. 38–65.

14 Vgl. auch zum Folgenden ebd., S. 14f., 100–110 und 130–149; Wagner, *Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung*, S. 79–100.

15 Vgl. von Friedeburg, *Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit*, S. 147f.

16 Vgl. ebd., S. 65–69; Wagner, *Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung*, S. 58–65 und 101f.

17 Vgl. von Friedeburg, *Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit*, S. 15 und 118–130.

Noch einmal markanter prägte sich die rurale soziale Ungleichheit zuvorderst als Konsequenz der exklusiven Anerbensitte im *östlichen Westfalen* wie überhaupt in weiten Teilen Nordwestdeutschlands aus.¹⁸ Die Situation besitzloser Dorfbewohner war zunehmend dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Zugang zu agrarischen Produktionsmitteln nur mehr als Kleinpächter fanden oder als bloße Mieter gänzlich einbüßten. In dem Maß, wie aufgrund der demografischen Dynamik die Menge derartiger Personen den ohnehin saisonal schwankenden bäuerlichen Bedarf an außerfamiliären Beschäftigten übertraf, stießen herkömmliche asymmetrische Bodenleihe-/Arbeitsarrangements (Heuerlingssystem) an ihre Grenzen. Somit verengten sich die ökonomischen Optionen der Unterschichten auf das anschwellende Heimgewerbe (vor allem Leinenweberei), das jedoch seinerseits nach den Napoleonischen Kriegen unter fabrikindustrieller Konkurrenz in eine Preis- und Absatzkrise geriet.¹⁹

Das Strukturproblem wurde durch jenen, hier seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert frühzeitig realisierten Zweig der Agrarreformen zugespitzt, der im aufklärerisch-liberalen Geist die Zurückdrängung kollektiver Wirtschaftsweisen inklusive der Nebennutzung von Wäldern bezweckte.²⁰ Denn eine rigidere Forstökonomie und mehr noch die Privatisierung der Gemeinheiten, die lediglich den Vollbauern substanzielle Eigentumsgewinne bescherte, schränkten die Subsistenzmöglichkeiten minderbegüterter Familien speziell in der Viehhaltung empfindlich ein. Die inegalitären Separationen dokumentieren einen Grundzug der regionalen Sozialverfassung, in der genossenschaftliche Teilhabeansprüche an hergebrachte Hofklassen (beziehungsweise Betriebsgrößen) und Anciennitätskriterien gekoppelt waren. Diese Verzahnung besitz- und rechtsständischer Prinzipien erstreckte sich auch auf die kommunale Herrschaftsorganisation. Lokale Selbstverwaltung und Ämter gehörten allein den berechtigten Gemeindemitgliedern, die sich mit dem Kreis der besitzenden Bauern deckten. Daran hielt trotz der wachsenden Kluft zwischen Einwohner- und Realgemeinde noch die Westfälische Landgemeindeordnung von 1841 fest, obwohl sie als Trennlinie nun einen Grundsteuerzensus einführte.²¹ Insgesamt sah sich die unterbäuerliche Bevölkerungsmehrheit demnach mit gesellschaftlichen, teils durch wirtschaftsliberal geleitete staatliche Eingriffe forcierten Umwälzungen konfrontiert, die ihren Belangen zwar sichtbar zuwiderliefen, ohne dass der dörfliche Rahmen den betroffenen Gruppen aber ein institutionelles Forum zur Meinungsartikulation und gegensteuernden Einflussnahme bereitstellte.

Bilanzierend ist zu konstatieren, dass die ländlichen Siedlungsverbände in allen drei Regionen seit dem späten 18. Jahrhundert erheblichen, vorrangig durch demografische Expansion und steigende Besitzdifferenzierung hervorgerufenen Fliehkräften ausgesetzt waren. Infolge unterschiedlicher ständischer, kommunalrechtlicher und ökonomischer Entwicklungsbedingungen variierten jedoch nicht nur die soziale Polarisierung und das Aus-

18 Vgl. allgemein *Josef Mooser*, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: AFS 19, 1979, S. 231–262, hier: S. 231–235; *ders.*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, S. 40–43, 84–92 und 231–280; *Andreas Düwel*, Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung. Die Landbevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig in der Revolution von 1848/49, Frankfurt am Main/Berlin etc. 1996, S. 25–34.

19 Vgl. ebd., S. 48–57; *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, S. 61–79 und 146–181.

20 Vgl. ebd., S. 93–145; *Stefan Brakensiek*, Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850, Paderborn 1991; *Düwel*, Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung, S. 35–41.

21 Vgl. *Mooser*, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde, S. 236f., 242–247 und 253ff.; *ders.*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, S. 207ff.

einandertreten von Erwerbssphären, sondern auch die Integrationskapazität der Gemeinde als Plattform überwölbender Interessen- und Handlungscoordination. Das betraf nicht zuletzt den Umgang mit außerdörflichen Akteuren, Sinnkonzepten und Mobilisierungsimpulsen. Gerade dieser Aspekt ist für die weitere Diskussion im Blick zu behalten.

II. REPRÄSENTATIVKÖRPERSCHAFTEN: GRAVITATIONSZENTREN POLITISCHER KOMMUNIKATION

Der Frühkonstitutionalismus im Deutschen Bund tangierte die Regionen wegen ihrer heterogenen Territorialzugehörigkeit auf ungleiche Weise. In den Staaten mit Gebieten am nördlichen Oberrhein²² wurden als ein Eckpfeiler der Verfassungsgebung schon bald nach 1815 parlamentarische Einrichtungen installiert, während etwa Kurhessen erst 1831 folgte und das östliche Westfalen im Königreich Preußen bis 1848 warten musste. Diesen Vorgängen ist ferner die kurzlebige revolutionäre Nationalversammlung von 1848/49 an die Seite zu stellen. Das solchen Repräsentativkörperschaften inhärente Potenzial zur Translokalisierung politischer Denkformen schwankte folglich bereits aus staatsrechtlichen Gründen. Auch den dörflichen Kontexten entsprangen indes divergierende Motive, sich für derartige demokratisch flankierte Zentrierungsprozesse zu öffnen oder eher Distanz zu wahren. Zunächst lassen sich die Unterschiede an den Wahlen zu den zweiten Kammern der Landtage und zur Nationalversammlung ablesen.

In Südwestdeutschland – am evidentesten im Großherzogtum Baden – schälten sich während des Vormärz nicht nur auf parlamentarischer Ebene ein liberales Reform- und ein konservatives Regierungslager heraus. Der weltanschauliche Parteiengegensatz strahlte seit den 1830er-Jahren auch zusehends auf die örtlichen Urwahlen²³ aus. Trotz ungebrochener Dominanz der lokalen Besitz- und Amtseliten in den Wahlmännergremien²⁴ verlor die ländlichen Urnengänge damit in gewissem Umfang ihren überlieferten Charakter als bloße Persönlichkeitsabstimmungen. Die Politisierung beschwor dennoch nicht unbedingt eine ideologische Segregation der Dorfgesellschaften herauf. Vielmehr erlangte oftmals die liberale Bewegung eine hegemoniale Akzeptanz, die in den mehrheitlich oppositionellen Sympathien der Gemeindebürger unter der Ägide bäuerlicher Honoratioren ihren Ausdruck fand.

Dieses mit Gewichtsverschiebungen auch anderswo erkennbare Grundmuster²⁵ trat am nördlichen Oberrhein besonders deutlich in den Dörfern der badischen Pfalz zutage.²⁶ Zwischen 1819 und 1847 waren die Bürger der Landgemeinden in den Bezirksämtern Ladenburg und Schwetzingen nördlich und südlich des unteren Neckars acht Mal aufgerufen, Wahlmänner für die Wahlkreise Ladenburg-Weinheim und Philippsburg-Schwetzingen zu bestimmen. Seit den 1830er-Jahren zeigte sich in Ladenburg durchgängig eine Präferenz für prononciert liberale Deputierte: Anfangs wurde für den Weinheimer Oberbürgermeis-

22 Zu nennen sind hier primär Baden (1818), Hessen-Darmstadt (1820) und – für den Rheinkreis (Pfalz) – Bayern (1818). Auf die preußische Rheinprovinz traf dies hingegen nicht zu.

23 In einem indirekten Verfahren gingen aus den kommunalen Abstimmungen regionale Wahlmännergremien hervor, die ihrerseits die Kammerdeputierten kürten.

24 Vgl. *Manfred Hörner*, Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847), Göttingen 1987, S. 205–231.

25 Vgl. *Troßbach/Zimmermann*, Die Geschichte des Dorfes, S. 195f. und 201ff.; *Mahlerwein*, Die Herren im Dorf, S. 409–418 und 434f.; *ders.*, Wandlungen dörflicher Kommunikation im späten 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Werner Rösener* (Hrsg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft, Göttingen 2000, S. 345–364, hier: S. 363f.; *Ruth Dörner*, Staat und Nation im Dorf. Erfahrungen im 19. Jahrhundert: Frankreich, Luxemburg, Deutschland, München 2006, S. 89–93, 294–307, 322 und 331.

26 Vgl. ausführlich *Grüne*, Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur, S. 396–401.

ter Albert Ludwig Grimm votiert, 1839 für Karl Theodor Welcker und anschließend für Friedrich Hecker. Nicht nur die Treue zu Hecker, sondern ebenso sehr die Entscheidung für Welcker 1839 trugen ostentative Züge, da die Regierung mit allen Mitteln dessen erneuten Einzug verhindern wollte.²⁷

Die Entwicklung südlich des Neckars verlief anfangs parallel. Philippsburg-Schwetzingen entsandte seit 1831 den informellen Oppositionsführer Johann Adam von Itzstein nach Karlsruhe.²⁸ 1842 riss diese Tradition jedoch ab, und bis in die Revolutionszeit hinein vertrat der regierungsnahen Geheime Rat Friedrich Christian Rettig den Wahlkreis. Was auf einen konservativen Umschwung hindeuten könnte, erschien freilich vielen Wahlmännern vor allem aus dem Bezirk Schwetzingen selbst als ein Ärgernis. Im Mai 1842 wandten sich 13 von ihnen mit einer Beschwerde an den Landtag, um die Wahl Rettigs im Vormonat anzufechten.²⁹ Ihren Vorwürfen zufolge hatte sich insbesondere Amtmann Franz Burkhardt Fauth massiv bemüht, die Wahlmänner gegen von Itzstein aufzustacheln. So sei es gekommen, dass »Herr von Itzstein, welcher bei der jüngst vorhergegangenen Wahl alle Stimmen des Wahlbezirks in sich vereinigt hatte, nur 21, Herr Rettig dagegen 40 Stimmen erhielt.«³⁰

In den Jahren danach scheinen umgekehrt auch die lokalen Parteigänger der Liberalen vor Wahlbeeinflussungen nicht zurückgeschreckt zu sein. Amtmann Fauth meldete jedenfalls 1846 derartige Manöver aus mehreren Orten seines Bezirks. So hatte angeblich nach den »für die Radicalen in Oftersheim gut ausgegangenen Wahlen« der Schwetzinger Brauer Heinrich Seitz dort Freibier spendiert, während sich aber nicht nachweisen ließ, »daß das Bier als Kampfpfeis zuvor versprochen war.«³¹ Bei der »radikalen Wahlmännerwahl in Hockenheim« waren laut Fauth »durch die Bemühung des Bürgermeisters Kosel, Ökonomen und Gemeinderaths Schwab [und] Gemeindecrechners Piazolo [...] 6 radikale Wahlmänner gewählt worden«.

Kundige Beobachter glaubten also zu wissen, wie die lokalen Resultate zu interpretieren waren. So druckte die progressive Mannheimer Abendzeitung im März 1846 – wie in geringerer Dichte auch schon 1842 und 1843 – fast zu jeder Urwahl in der badischen Pfalz entsprechende Kommentare ab, die zum Teil auf Einschätzungen aus den Gemeinden beruhten. So hieß es etwa aus Feudenheim: »Unsere Wahlmännerwahl ist [...] ganz im Sinne des Fortschritts ausgefallen.«³² Allen sechs Schriesheimer Wahlmännern wurde eine »libe-

27 Vgl. *Hans-Peter Becht*, Die badische zweite Kammer und ihre Mitglieder 1819 bis 1841/42. Untersuchungen zu Struktur und Funktionsweise eines frühen deutschen Parlaments, Heidelberg 1985, S. 177ff.; *ders.*, Wahlen und Wahlkämpfe als Auslöser und Indikatoren politischen Wandels in Baden, 1819–1871, in: *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.), Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Bundesrepublik, Düsseldorf 1997, S. 17–61, hier: S. 36f.

28 Vgl. *Hörner*, Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz, S. 273.

29 Petition vom 18.5.1842, abgedr. in: Landtag (LT) 1842, Protokolle der zweiten Kammer (II. K.), H. 1, 3.6.1842, S. 135–138. Die neun Unterzeichner aus dem Amt Schwetzingen kamen aus Seckenheim (4), Neckarau (1), Hockenheim (3) und Altlußheim (1).

30 Ebd., S. 137. Auch dem Philippsburger Amtmann Franz von Jagemann und dem dortigen Forstbeamten Zipperlin lasteten die Petenten Manipulationen und im zweiten Fall gar Erpressung an. Tatsächlich verwarf die zweite Kammer die Wahl. Zum neuerlichen Votum trat von Itzstein, der schon die Wahlkreise Lahr sowie Ettlingen-Rastatt gewonnen und sich für letzteres Mandat entschieden hatte, jedoch nicht mehr an. Die wiederholte Abstimmung der Wahlmänner von Philippsburg-Schwetzingen erbrachte abermals Rettig als Sieger.

31 Amtmann Fauth an das Ministerium des Inneren vom 18.4.1846, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA Ka), 236/4291 (unpaginiert).

32 Mannheimer Abendzeitung, 7.3.1846, S. 253. Zu den Gewählten gehörte Bürgermeister H. Ludwig Hill.

rale Gesinnung« attestiert, und in Heddesheim sollte das zumindest auf drei der vier Auserehenen zutreffen.³³ Aus dem Amt Schwetzingen wurde verlautbart, dass in »Ofersheim, Hockenheim und Reilingen [...] die Wahlmännerwahlen gut ausgefallen« seien, und auch aus Neckarau beispielsweise zeigte man »mit Freude [...] an, dass unsere Wahlmännerwahlen im Geiste des Fortschritts ausgefallen sind.«³⁴ Ende März zog die Mannheimer Abendzeitung daher eine positive Bilanz der Urwahlen: Dass aus den anstehenden Abgeordnetenwahlen eine vorwiegend liberale zweite Kammer hervorgehen werde, sei dem »Kern der Bürger in den Städten und in manchen Gegenden d[er] größere[n] Zahl der eigentlichen Landwirthe« zu verdanken.³⁵

Zu diesen Gegenden gehörte sicherlich der Bezirk Ladenburg, das Gebiet um Schwetzingen auf den ersten Blick jedoch nicht, da dort abermals der Regierungskandidat Rettig den Vorzug erhielt. Die Zeitung durfte sich aber im Einklang mit den Petenten von 1842 fühlen, wenn sie die Schuld daran den Dorfbevölkerungen des die südliche Hälfte des Wahlkreises 31 bildenden Amts Philippsburg gab. So dämpfte ein Artikel vom Oktober 1847 nach verheißungsvollen Urwahlergebnissen aus dem Schwetzingener Raum die Euphorie: »Diese Zahlen geben übrigens noch nicht den Ausschlag. Nur wenn der Bezirk Philippsburg besser wählt, als er die beiden letzten Male gewählt hat, ist zu hoffen, daß an die Stelle [Zensurschwärzungen] Rettig ein Mann des Fortschritts gewählt werde.«³⁶

In den *hessisch-fränkischen Mittelgebirgsregionen* dagegen trat während der 1830er- und 1840er-Jahre keine derart tief greifende politisch-ideologische Aufladung des Wahlgeschehens ein.³⁷ Die eher diffusen und fluktuierenden Stimmenverhältnisse festigten sich erst in der zweiten Jahrhunderthälfte, wovon dann ganz überwiegend konservative und jüdenfeindliche Gruppierungen profitierten. Zum einen bemühten sich im Vormärz die Repräsentanten des ohnehin vergleichsweise schwach profilierten Parteienspektrums nur wenig, mobilisierend in den ländlichen Raum hineinzuwirken. Zum anderen verhinderten gerade die scharfe soziale Polarisierung der Dörfer und die eklatante Abhängigkeit der Unterschichten von den tonangebenden Bauern, dass diese existenzielle, zugleich aber von einer Fülle latenter Konflikte durchzogene lokalgesellschaftliche Asymmetrie durch weltanschauliche Lagerbildung aus ihrer prekären Balance geriet. In der formal demokratischen Partizipation artikulierten sich deshalb vorrangig traditionelle, nach außen gerichtete und dadurch gemeindlich integrierende Protestmotive, deren Kanalisierung spätestens im Kaiserreich eine gewisse »Austauschbarkeit liberaler, konservativer und antisemitischer Wahlrhetorik« anhaftete.³⁸

Die rurale Bevölkerung im *östlichen Westfalen* erhielt 1848 erstmals – und dann gleich doppelt – die Gelegenheit, Abgeordnete in zentrale Vertretungskörperschaften zu entsenden: die »constituierende Reichsversammlung« in Frankfurt am Main und die preußische Nationalversammlung in Berlin.³⁹ In beiden Fällen votierte sie fast ausnahmslos für Perso-

33 Ebd., 11.3.1846, S. 269 und 9.3.1846, S. 263. Im Amt Ladenburg kamen solche Meldungen noch aus Ilvesheim und Käfertal; beide Male wurde der Bürgermeister zu den Liberalen gerechnet.

34 Ebd., 9.3.1846, S. 263 und 8.3.1846, S. 257.

35 Ebd., 30.3.1846, S. 345.

36 Ebd., 4.10.1847, S. 1079.

37 Vgl. *Robert von Friedeburg*, Dörfliche Gesellschaft und die Integration sozialen Protests durch Liberale und Konservative im 19. Jahrhundert. Desiderate und Perspektiven der Forschung im deutsch-englischen Vergleich, in: GG 17, 1991, S. 311–343; *ders.*, Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit, S. 230–276.

38 Ebd., S. 260.

39 Vgl. *Josef Mooser*, Rebellion und Loyalität 1789–1848. Sozialstruktur, sozialer Protest und politisches Verhalten ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen, in: *Steinbach*, Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, S. 57–87, hier: S. 78–81; *ders.*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, S. 357ff. Vgl. ferner die übereinstimmenden Befunde für eine

nen, die sozial dem staatsnahen beziehungsweise kirchlichen Bildungsbürgertum (Juristen, Verwaltungsbeamte, Pastoren) oder der ländlichen Oberschicht (Großbauern) entstammten und programmatisch zu den Gegnern eines parlamentarischen Konstitutionalismus zählten. Aufgrund des annähernd allgemeinen männlichen Wahlrechts fielen für dieses Ergebnis die Stimmen ärmerer Dorfbewohner entscheidend ins Gewicht. Der im kommunalen Rahmen bisher kaum angefochtenen bäuerlichen Elite mochte es sich gerade in Anbetracht der lokalen Protestwelle zu Beginn der Revolution empfehlen, den Schulterchluss mit der Sicherheit und Eigentumsschutz garantierenden monarchischen Staatsmacht zu suchen und dazu auch im Wahlverhalten einen unverbrüchlichen Royalismus zu bekunden. Dass die unterbäuerlichen Gruppen die durchaus vorhandenen Werbungen städtisch-liberaler Kreise weithin ignorierten und von außen betrachtet eine Chance zu selbstbewusster Partizipation ausschlugen, scheint hingegen erklärungsbedürftig. Es verweist auf Momente der politischen Kultur, denen anhand von Petitionen und weltanschaulichen Bindungen in den folgenden beiden Abschnitten nachgegangen wird. Jedenfalls kam es nicht zu einer besitzstrukturell präformierten »Umwandlung der sozialen Polarisierung [...] in eine Spaltung zwischen ›konservativen‹ Bauern und ›demokratischen‹ Heuerlingen«. ⁴⁰

III. ARGUMENTATIONSWEISEN: DYNAMIKEN DER GENERALISIERUNG

Der semidemokratische Status der neu geschaffenen »Volksvertretungen« leitete sich nicht allein davon ab, dass sie in Teilen aus Wahlen hervorgingen. Zwischen diesen periodischen Legitimationsakten fungierten die Parlamente zudem als Empfänger von Petitionen, die lokale Sichtweisen in den politischen Prozess einspeisten und demgemäß ein potenzielles Massenmedium konstitutioneller Herrschaftskommunikation bildeten. Unter veränderten Systembedingungen wurde damit die frühneuzeitliche Praxis des Supplizierens fortgeführt. Sie hatte sich meist an obrigkeitliche Instanzen gewandt und bezweckt, partikuläre (individuelle, gruppenbezogene, korporative) Rechts- und Schutzansprüche auch abweichend von territorialen Gesetzesnormen zum Tragen zu bringen. ⁴¹ Mehr noch als der quantitative Umfang interessiert daher, inwiefern sich mit der Einschaltung zentraler Repräsentativkörperschaften eine Abstraktion dörflicher Wahrnehmungs- und Argumentationsmuster verknüpfte.

Wiederum können Beispiele aus der badischen Pfalz die Verhältnisse am *nördlichen Oberrhein* illustrieren. ⁴² Nach den Sitzungsprotokollen der Karlsruher Ständeversammlung wurde deren zweite Kammer in hohem Maße als Adressat von Petitionen genutzt. ⁴³ Vielfach diente die Kammer als Rekursstelle, wenn der behördliche Instanzenweg erfolglos ausgeschöpft war, sodass die im Ancien Régime über Suppliken vermittelten Kontakte

strukturell verwandte Region bei *Düwel*, Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung, S. 120–124.

40 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, S. 358.

41 Vgl. etwa *Cecilia Nubola/Andreas Würgler* (Hrsg.), *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert)*, Berlin 2005. Zur charakteristischen »Partialität und Selektivität« frühneuzeitlicher Suppliken vor dem Hintergrund zunehmender territorialstaatlicher Normierung vgl. allgemein *André Holenstein*, Die Umstände der Normen – die Normen der Umstände. Policyordnungen im kommunikativen Handeln von Verwaltung und lokaler Gesellschaft im Ancien Régime, in: *Karl Härter* (Hrsg.), *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2000, S. 1–46, Zitat: S. 44; exemplarisch für den ländlichen Raum *Grüne*, Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur, S. 206–272 und 324–362.

42 Vgl. zum Beispiel die Hinweise auf analoge Tendenzen bei *Dörner*, Staat und Nation im Dorf, S. 52–59.

43 Vgl. im Detail *Grüne*, Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur, S. 401–413.

zwischen lokaler Gesellschaft und staatlichen Institutionen um eine Stufe erweitert wurden. Zwar bedeutete es durchaus einen qualitativen Sprung, dass auf solche Weise ländliche Anliegen vor ein politisches Vertretungsorgan gebracht wurden. Allerdings hoben Petitionen dieses Typs in der Regel auf ortsspezifische Belange ab. Daneben ging freilich eine beträchtliche Zahl von Petitionen dörflicher Provenienz ein, die von vornherein darauf zielten, agrarische Forderungen auf eine generelle Ebene zu heben oder sich an Initiativen mit gesamtstaatlichem Bezug anzuschließen. Zum einen vollzog sich dadurch eine translokale Öffnung des Diskurshorizonts; zum anderen entwickelten sich in diesem Kontext Allianzen mit der reformorientierten Kammerfraktion, die eine Brücke zwischen ruraler Interessen- und liberaler Verfassungspolitik schlugen.

Weite Kreise zog etwa zu Beginn der 1830er-Jahre die Mobilisierung im Zusammenhang mit der Zehntablösung. Der Reformlandtag von 1831 brachte hier eine Reihe kleinerer Gesetze auf den Weg, während eine Regelung für den großen Zehnten erst 1833 gelang. Im Juni 1831 erreichte die zweite Kammer eine »Petition namens der sämtlichen Güterbesitzer und Landwirthe des 31^{ten} Wahlbezirks der Bezirksämter Schwetzingen und Philippsburg«, welche eine »Aufhebung des Zehenden« deshalb verlangte, weil er eine Last gerade für jene Gesellschaftsschicht darstelle, die »als Producenten in gewisser Hinsicht [die] nützlichsten Bürger im Staate« seien.⁴⁴ Signiert war diese Eingabe auch von 360 Bürgern aus zehn Gemeinden südlich des Neckars.

Die legislative Leistung des Reformlandtags von 1831 erstreckte sich darüber hinaus auf die Verabschiedung einer neuen Gemeindeordnung. Zudem machte die zweite Kammer gesamtdeutsch auf sich aufmerksam, als sie sich gegen Beschlüsse des Frankfurter Bundestages verwarnte, die das freiheitliche badische Pressegesetz zu kassieren drohten. Wie um den inneren Zusammenhang all dieser von einem liberalen Geist getragenen Maßnahmen seitens der Wählerbasis zu untermauern, erhielten die Deputierten in den folgenden Wochen etliche Dankadressen. Im Falle des Bezirks Schwetzingen verkettete sie agrar-, kommunal- und presserechtliche Aspekte.⁴⁵ 488 dortige Landbewohner rühmten

»die Wiederherstellung der Verfassung, die Auflösung der Herren-Frohnden, des Neubruch- und Blutzehnten, [...] dann die vortreffliche Gemeinde-Ordnung, die Oeffentlichkeit in Gerichtssachen, die Preßfreiheit und die Vertheidigung an den deutschen Bund, [...] endlich die kräftige Verwendung für Ablösung des allgemeinen Zehnten [...]«.

Nicht von ungefähr standen die Abgeordnetenempfänge, die nach Ende des Landtags in vielen Gegenden Badens stattfanden, offenbar unter dem dörflich anschlussfähigen Motto »Preßfreiheit! Frohndfreiheit! Zehentfreiheit!«.⁴⁶

Ein prägnantes Beispiel für petitionsgestützte Massenmobilisierungen stellen zudem die handelspolitischen Eingaben an die Frankfurter Nationalversammlung dar. Im Herbst 1848 bahnte sich während der Beratungen zu einem gesamtdeutschen Zollgesetz ein freihändlerischer Kurs an, der dem pfälzischen Tabakanbau zu schaden drohte. Der nicht zuletzt durch die Presse verbreitete Appell, dagegen mittels Bitt- und Beschwerdeschrif-

44 Petition namens der sämtlichen Güterbesitzer und Landwirthe [...] vom 20.6.1831, GLA Ka, 231/1775. Vgl. LT 1831, II. K., H. 13, 3.7.1831, S. 2. Eine vergleichbare »Petition von zwanzig Gemeinden der Aemter Schwetzingen und Philippsburg, mit acht hundert und fünfzehn Unterschriften« ging im September ein. Vgl. LT 1831, II. K., H. 24, 22.9.1831, S. 2f.

45 Dankschreiben der unterschriebenen Bürger des Amtes Schwetzingen für die durch unausgesetzte Thätigkeit vielfältig erwirkte Erleichterungen der Unterthanen und längst ersehnte verbesserte Staatseinrichtungen vom 15.12.1831, GLA Ka, 231/1198. Vgl. LT 1831, II. K., H. 36, 22.12.1831, S. 2ff.

46 *Carl von Rotteck*, Geschichte des Badischen Landtags von 1831, als Lese- und Lehrbuch für's Deutsche Volk, Hildburghausen 1833, S. 639.

ten zu protestieren, fiel in allen Orten am unteren Neckar auf fruchtbaren Boden.⁴⁷ Im Durchschnitt war mehr als die Hälfte der Gemeindemitglieder zur Unterschrift bereit. Dies ebenso wie die Tatsache, dass die Signatäre explizit als »Tabaksproduzenten« oder »Landwirthe« firmierten, zeugt von den sozialen Inklusionseffekten der agrarischen Intensivierung in der badischen Pfalz.⁴⁸ Manche Petenten suchten zugleich dem Verdacht unpatriotischer Gesinnung vorzubeugen, indem sie ihre nationale Loyalität beteuerten und sich – wie im Dorf Neckarau – als der »deutschen constituirenden Reichs-Versammlung treu ergebenste Bürger« in einem »für die Vereinigung Deutschlands leider [...] kritischen Zeitpunkt« deklarierten.

Demgegenüber wandte man sich in vorrevolutionärer Zeit aus den Dörfern des *Mittelgebirges* nur sporadisch mit Petitionen etwa an die kurhessischen Landstände.⁴⁹ Darin spiegelte sich, dass die territoriale Repräsentativkörperschaft offenkundig kaum als eine Instanz zur Lösung spezifisch agrarischer Strukturprobleme wie der stockenden Grundlastenablösung angesehen wurde beziehungsweise die Parlamentarier (namentlich liberaler Couleur) nicht energisch danach strebten, solche Fragen für den Aufbau parteipolitischer Bindungen zu akzentuieren. Sehr viel reger fiel dann zwar die Teilnahme an der Petitionsbewegung von 1848/49 aus, die sich jetzt auf die Frankfurter Nationalversammlung bezog. Und es fehlte den Bittschriften auch nicht an Anleihen aus dem programmatischen Vokabular jener Phase. Insgesamt dominierte aber ein Duktus, der »seinem Inhalt nach [...] durch die Verteidigung bestimmter partikularer Interessen bestimmt«⁵⁰ und damit auf lokalherrschafliche und -gesellschaftliche Stabilität zugeschnitten blieb. Bei allen taktischen Konzessionen an die prinzipiell ja partizipationsberechtigten Unterschichten sprach daraus in erster Linie der Standpunkt der bäuerlichen Eliten. Sie trieb angesichts der emanzipatorischen Impulse der Revolution die Angst vor dem »zahlreichen Haufen unruhiger Menschen, durch die Ideen falscher Freiheit bethörter Leute, ohne Besitzthum und sicheren Erwerb« um, die, »weil sie nichts zu verlieren haben[,] ihre Hände nach dem Eigenthume der besseren Bürger räuberisch austrecken«.⁵¹

Für das *östliche Westfalen* ist im Vormärz zwar eine nicht unerhebliche Menge an Petitionen nachgewiesen, sie richteten sich jedoch zuvorderst an überörtliche Staatsbehörden, vereinzelt bis zu den Berliner Ministerien.⁵² Zudem stammten die Bittschriften gewöhnlich von Angehörigen der ruralen Unterschichten, die im Zeichen wachsender Spannungen mit den Bauern ihre ökonomische Notlage beklagten und – zum Beispiel bei Pachtland, Mieten oder Tagelöhnen – die Bürokratie zu regulierenden Eingriffen drängten. Dieses Muster setzte sich vor dem Hintergrund gewaltsamer Tumulte auf lokaler Ebene im Prinzip während der Revolutionszeit fort, nur dass jetzt die preußische Nationalversammlung einen maßgeblichen weiteren Anlaufpunkt bot.⁵³ Obwohl im Kontrast zum Mittelgebirge

47 Die originalen Eingaben sind überliefert im Bundesarchiv Koblenz, Best. 58: Reichministerium des Handels, Nr. 69, Reg.-Nr. 5113, 5155, 5165, 5167, 5168, 5174, 5175, 5184, 5185, 5188, 5232, 5234, 5235, 5260, 5267 und 5564; ebd., Nr. 83, Reg.-Nr. 5156, 5285, 5372 und 5567.

48 Vgl. Abschnitt I.

49 Diese Passage greift auf die Analysen bei *von Friedeburg*, *Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit*, S. 236–244, zurück.

50 Ebd., S. 239 und 242.

51 So eine zeitgenössische Stimme zit. nach: ebd., S. 236.

52 Vgl. *Mooser*, *Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848*, S. 308–316; *ders.*, *Rebellion und Loyalität 1789–1848*, S. 64–77. Alternativ wäre seit 1825 noch der Westfälische Provinziallandtag in Münster als Adressat in Betracht gekommen, an den man aber möglicherweise wegen seiner geringen Kompetenzen für diesen Zweck kaum herantrat.

53 Vgl. ebd., S. 77–82; *ders.*, *Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848*, S. 355–367; als Lokalstudie *Frank Konersmann*, *Soziale Differenzierung und Politisierung ländlicher Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Das Amt Rietberg in Ostwestfalen zwischen 1822 und

die Petitionen also durchaus explizit die Bruch- und Konfliktlinien innerhalb der ländlichen Gesellschaft enthüllten, beschworen ihre Verfasser als Gegenentwurf nicht unbedingt freiheitliche Visionen. Der Autor einer hierin symptomatischen Eingabe – der Heuerling Redeker – etwa deutete 1846 »[m]it keinem Wort [...] eine Bekanntschaft mit der Sprache der vormärzlichen Demokratie und des Sozialismus an«.⁵⁴ Stattdessen figurierte die Obrigkeit – ein interventionistisches »soziales Königtum« – in den Verlautbarungen besitzarmer Gruppen zuverlässig als diejenige Instanz, von der man paternalistische Fürsorge und konkrete, materielle Abhilfe erwartete. Nach Josef Mooser könne daher »die Kontinuität einer in Rebellion und Loyalität sozialkonservativen politischen Haltung« diagnostiziert werden.⁵⁵

IV. IDENTIFIKATIONSANGEBOTE: REICHWEITEN PARTEILICHER PROGRAMMATIK IN RURALEN MILIEUS

Sowohl mit Blick auf den Anschluss an frühparlamentarische Teilhabepraktiken als auch hinsichtlich der Aufweichung lokalistischer Denkmuster haben sich augenfällige Differenzen zwischen den Untersuchungsregionen manifestiert. Daran anknüpfend ist der Frage nachzugehen, inwieweit aus den geschilderten Konstellationen relativ stabile, weltanschaulich grundierte Parteiorientierungen erwachsen.

Für den *nördlichen Oberrhein* lassen sich wesentliche Merkmale zunächst an der Resonanz des liberal konnotierten badischen Verfassungsfests vom 22. August 1843 im dörflichen Raum demonstrieren. Am unteren Neckar fanden sowohl die regionalen Zentralveranstaltungen in Ladenburg und speziell Schwetzingen als auch gelegentliche Festivitäten in den Dörfern beachtlichen Anklang.⁵⁶ In Seckenheim beispielsweise versammelten sich der Gemeinderat, eine Anzahl von Bürgern und die Schuljugend morgens am Rathaus, um mit »20 gekrönte[n] Wagen« nach Schwetzingen zu ziehen und sich dem dortigen Festzug anzuschließen.⁵⁷ An der Schwetzingener Feier nahmen auch »mit dem Kerne der Bürger die Schuljugend« aus Oftersheim sowie »Männer aus Hockenheim, Brühl und einigen andern Dörfern« teil.⁵⁸ Als Hauptredner trat der prominente Kammerliberale Karl Mathy auf, der in seiner Ansprache mit einem ländlichen Publikum vor Augen unter den Errungenschaften des badischen Konstitutionalismus neben die Bemühungen um »Preßfreiheit«, »Verantwortlichkeit der Minister« und Verbesserungen der »Rechtspflege« sowie die freiheitliche »Gemeindeordnung« gleichrangig die Aufhebung beziehungsweise Ablösung der »alten Abgaben«, der »Frohnden« sowie des »Blutzehnt[en]«, »Neubruchzehnt[en]« und »allgemeinen Zehnten« stellte.⁵⁹

Darüber hinaus zeichnete sich der badische Frühliberalismus durch eine starke Personalisierung der Parteibindung aus, welche die Affinitäten zu Vertretern der Regierungsoption und zu deren Programmatik rituell überhöhte und affektiv auflud. Das konnte sich auf lokale Exponenten beziehen, wie beispielsweise den protestantischen Pfarrer der Land-

1856, in: *Clemens Zimmermann* (Hrsg.), *Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main 2001, S. 177–202. Zur gleichartigen Situation im niedersächsischen Raum vgl. auch *Düwel*, *Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung*, S. 81–187, insb. S. 153–158.

54 *Mooser*, *Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848*, S. 313.

55 *Ders.*, *Rebellion und Loyalität 1789–1848*, S. 77.

56 Vgl. auch für das Weitere eingehender *Grüne*, *Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur*, S. 414–423.

57 *Mannheimer Abendzeitung*, 17.8.1843, S. 765.

58 *Karl Mathy* (Hrsg.), *Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843*, Mannheim 1843, S. 33.

59 *Ebd.*, S. 37f.

gemeinde Heddesheim, Georg Friedrich Schlatter. Er war mit den renommierten liberalen Parlamentariern Friedrich Hecker, Johann Adam von Itzstein und Alexander von Soiron befreundet, setzte sich 1842 vehement für die Wiederwahl Karl Theodor Welckers in die zweite Kammer ein und nahm 1843 in Mannheim an einem Festessen zu Ehren Heckers teil.

Zumeist galten derartige Ehrungen jedoch dorffremden Spitzenpolitikern, wie sich 1842 hinsichtlich von Itzsteins veranschaulichen lässt.⁶⁰ In Philippsburg-Schwetzingen wollten die unterlegenen Wahlmänner, die mehrheitlich aus Orten vom südlichen unteren Neckar kamen, ein öffentlich sichtbares Zeichen gegen die gescheiterte Wiederwahl ihres bisherigen Abgeordneten setzen. Dazu ließen sie eine »Bürgerkrone« anfertigen, die auf den Bandschleifen die Aufschrift »Dem Nestor deutscher Freiheit [...], die freien Männer des 31. Wahlbezirks« trug und von Itzstein in Karlsruhe überreicht werden sollte.⁶¹ Bevor der silberne Eichenkranz dorthin gebracht wurde, war er im Haus des Bürgermeisters Johann Georg Hörner im Dorf Seckenheim ausgestellt, wo er »alsbald von Neugierigen aller Gesinnungen umringt« wurde. Aufgrund des Andrangs zog man in die Gaststätte »Badischer Hof« um, damit jeder diesen nach Meinung der Mannheimer Abendzeitung »Ausdruck ächter loyaler Gesinnung« bestaunen konnte.⁶²

Die Übergabe fand im Karlsruher Gasthaus »Pariser Hof« statt, wo von Itzstein mit anderen Kammermitgliedern zum Mahl versammelt war.⁶³ Dort erschien eine Deputation von mehreren Wahlmännern und händigte die Krone zusammen mit einer von über 800 Urwählern unterzeichneten Adresse aus. Darin bedauerten von Itzsteins Anhänger, dass es »ihrem redlichen, vaterländischen Streben [...] nicht vergönnt gewesen« sei, an dem Sieg der Liberalen bei der letzten Landtagswahl direkt teilzuhaben. Gerade deshalb aber fühlten sie sich »unwiderstehlich aufgefordert, uns feierlich denen anzuschließen, die zur Wahl der Mehrheit dieser Kammer beigetragen haben«. Bei dem Festakt bezeichnete einer der Wahlmänner den »Eichenkranz« als »das Symbol deutscher Bürgertugend«. Von Itzstein versicherte in seinen Dankesworten, dass er »den patriotischen Sinn der freien Wahlmänner des Bezirkes Schwetzingen und Philippsburg, so wie jenen Vieler, sehr Vieler Urwähler« kenne und »daß nicht sie es waren, welche dem Bezirke seinen frühern Deputirten genommen« hätten.⁶⁴

Für den *hessisch-fränkischen Mittelgebirgsraum* liefert die Forschung wenige Hinweise auf derartige teils emphatische Solidarisierungen ländlicher Bevölkerungskreise mit Vertretern des politischen Liberalismus oder einer anderen programmatischen Strömung. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts scheint es überhaupt nur in den Revolutionsmonaten 1848/49 zu einem temporären Aufgreifen ideologischer Topoi gekommen zu sein.⁶⁵ Insbesondere erweisen sich der selektive Charakter und die instrumentelle Funktion solcher rhetorischen Anlehnungen: Rezipiert wurden vor allem Parolen mit anti-etatistischer, bürokratiekritischer Stoßrichtung, die dem hergebrachten Gestus gesamtgemeindlichen Protests unter bäuerlicher Regie zusätzliche Geltungskraft verliehen; kaum hingegen egalitäre Schlagworte, welche die steile innerdörfliche Hierarchie delegitimieren konnten. Damit »übernahm die traditionelle Ortsführung diejenigen Elemente der revolutionären Phraseologie,

60 In ähnlicher Form wurde aus der Region nördlich des Neckars im selben Jahr auch Karl Theodor Welcker gewürdigt.

61 Mannheimer Abendzeitung, 12.8.1842, S. 756.

62 Mannheimer Abendzeitung, 17.8.1842, S. 773.

63 Vgl. Mannheimer Abendzeitung, 23.8.1842, S. 791f., auch für die folgenden Zitate.

64 Hinzufügen ließen sich die Ehrungen, die von Itzstein 1844 im Rahmen des »Itzstein-Fests« nun allerdings aus mehreren Gegenden Badens dargebracht wurden: vor allem eine Gedenkmünze, für die schon seit 1842 Spenden auch im ländlichen Bereich gesammelt wurden. Vgl. o. V., Das Itzstein-Fest, Mannheim 1844.

65 Vgl. von Friedeburg, *Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit*, S. 244–251.

die sich gegen die Obrigkeit wenden ließen. Sie untermauerte durch die Übernahme der neuen politischen Führung ihre eigene traditionelle soziale und wirtschaftliche Vormachtstellung.«⁶⁶

Im *östlichen Westfalen* schließlich wirkten zwei Faktoren zusammen, welche die während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts steigende und sich 1848 punktuell gewaltsam entladende Resistenz unterbäuerlicher Gruppen eher in konservativ-gouvernementale als oppositionelle Bahnen lenkten und den neuen demokratischen Teilhabepraktiken ihren Stempel aufdrückten. Zum einen verkörperten die (industrie-)bürgerlichen Liberalen westfälischer Spielart gerade jene eigentumsrechtlichen Reformen, die auf dem Land den Besitzindividualismus und Agrarkapitalismus vorantrieben und die Unterschichten in materielle Bedrängnis gebracht hatten. Ihnen auf partizipatorischem Wege den Rücken zu stärken, konnte daher kaum plausibel erscheinen, was in der Weiterung auch die verfassungspolitische Agenda des Liberalismus kompromittierte.⁶⁷ Zum anderen trat ungleich stärker als am nördlichen Oberrhein⁶⁸ und im hessisch-fränkischen Mittelgebirge⁶⁹ ein religiöses Moment hervor. Der speziell in ärmeren Kreisen virulente kirchliche Pietismus und der bestimmende Einfluss protestantischer Pfarrer trugen nachhaltig dazu bei, eine emanzipatorische Mobilisierung zu blockieren und dem Protest einen restaurativen Anstrich zu geben.⁷⁰ Nicht von ungefähr herrschte in diesem Kontext auf semantischer Ebene ein biblisches Vokabular vor.⁷¹ So schälte sich im Zeichen von Anti-Liberalismus und evangelischer Erweckung ein »staatsnahe[r] Konservatismus der Unterschichten«⁷² heraus, der einem patriarchalischen Autoritarismus zuneigte und sich komplementär zum demokratischeskeptischen Ordnungsdenken der Bauern verhielt.

V. VERGLEICHENDES RESÜMEE: PARTIZIPATIONSSPIELRÄUME UND POLITISCHE TRANSLOKALITÄT

In den deutschen ländlichen Gesellschaften des späten 18. und 19. Jahrhunderts ging die soziale, wirtschaftliche und kommunalrechtliche Vielgestaltigkeit mit variierenden Formen und Graden translokaler politischer Orientierung einher. Derartige Disparitäten lassen sich indes nicht allein aus unterschiedlichen dörflichen Ordnungs- und Konfliktmustern ableiten. Sofern sich hierin die neuartigen Mechanismen überörtlicher demokratischer Partizipation niederschlugen, kam es ebenso darauf an, wie sie im territorial- beziehungsweise nationalstaatlichen Rahmen etabliert wurden und in welchem Maße die entstehenden Parlamentsparteien rurale Bevölkerungsgruppen an sich zu binden vermochten. Entlang dieses Erklärungskonzepts aus lokaler Gesellschaft, institutioneller Vertretung und

⁶⁶ Ebd., S. 249f.

⁶⁷ Vgl. *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, S. 355–367; *ders.*, Rebellion und Loyalität 1789–1848, S. 72–75 und 77ff.; ähnlich *Düwel*, Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung, S. 205–234.

⁶⁸ Zum Bedeutungsverlust konfessioneller Handlungsmotive nach 1800 vgl. am Beispiel der badischen Rheinpfalz *Grüne*, Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur, S. 364–390.

⁶⁹ Auch hier misst die Forschung den protestantischen Ortsgeistlichen indes eine verstärkende, ob schon nicht konstitutive Rolle für den Gemeindeprotest zu; vgl. *von Friedeburg*, Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit, S. 193–204.

⁷⁰ *Mooser*, Rebellion und Loyalität 1789–1848, S. 75ff. und 81f.; *ders.*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, S. 308–316.

⁷¹ Vgl. Abschnitt III.

⁷² *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, S. 364. Vgl. bilanzierend zum Scheitern der Revolution im ruralen Norddeutschland *Düwel*, Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung, S. 235–250.

weltanschaulicher Affiliation können die Befunde zu den drei analysierten Handlungs- und Diskursfeldern typologisch zusammengefasst werden.

(1) Repräsentativkörperschaften: Am *nördlichen Oberrhein* vollzog sich in den 1830er- und 1840er-Jahren eine weitreichende parteiliche Durchdringung der dörflichen Sphäre, die anlässlich von Wahlen in einer schichtenübergreifenden Sympathie für die frühliberale Bewegung und deren parlamentarische Galionsfiguren zum Ausdruck kam. Die ökonomische Stabilisierung und lokalpolitische Pazifizierung der Orte dieser Region ermöglichte es auch den ländlichen Eliten, regierungsoptionell Flagge zu zeigen, ohne ihre innergemeindliche Hegemonie zu riskieren. Im *hessisch-fränkischen Mittelgebirge* andererseits drang die weltanschauliche Profilierung von Wahlpraktiken weniger vor. Aufgrund der schroffen sozialen Gegensätze bargen ideologische Zuspitzungen die Gefahr dorfgesellschaftlicher Desintegration, was umgekehrt eine Beschränkung auf lokale, konsensfähige Protestziele förderte. Der ländlichen Bevölkerung im *östlichen Westfalen* bot sich erst 1848 die Chance, an Wahlen zu gesamtstaatlichen Repräsentativorganen teilzunehmen. Ihr Votum fiel dezidiert monarchisch aus, wandte sich mithin gegen jenes parlamentarische System, das demokratische Mitwirkung überhaupt verbürgte. Dass sich die Ober- und Unterschichten, die eine tiefe soziale Kluft trennte, in diesem antipartizipatorischen Habitus trafen, war eine fundamentale Pointe der regionalen Revolutionserfahrung.

(2) Argumentationsweisen: In Fortsetzung und Modifikation frühneuzeitlicher Kommunikationspraktiken (Suppliken) bildeten Petitionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein wesentliches Scharnier zwischen ruralen Gesellschaften und obrigkeitlichen Instanzen beziehungsweise Parlamenten. Am *nördlichen Oberrhein* stießen Ständeversammlungen als zusätzliche Adressaten einen Wandlungsprozess an, der auf eine translokale Generalisierung des Argumentationshorizonts dörflicher Eingaben hinwirkte. Diese erhielten durch verstärkte Einbettung in einen territorialen Normendiskurs eine gesamtstaatliche Dimension. Im Unterschied dazu hielten sich die Bewohner der *Mittelgebirge* mit Petitionen nicht bloß numerisch zurück, sondern nutzten sie auch während der Revolutionszeit vornehmlich zur Artikulation lokalspezifischer Interessen, ohne diese signifikant an einen breiteren herrschaftsräumlichen und weltanschaulichen Bezugsrahmen zu koppeln. Gleiches traf auf das *östliche Westfalen* zu, nur dass hier Angehörige der ländlichen Unterschichten in Beschwerdeschriften vor allem an die Verwaltung ihre sozioökonomische Misere und den Egoismus der Bauern brandmarkten und sich administrative Gegenmaßnahmen erhofften.

(3) Identifikationsangebote: Solche heterogenen Reaktionsmuster rührten nicht zuletzt daher, inwieweit die sich auf territorialstaatlicher und nationaler Ebene formierenden Parteien die Strategie verfolgten und es ihnen gelang, ländliche Bevölkerungskreise für sich zu gewinnen. Das galt speziell für die liberale Bewegung als Trägerin partizipatorischer Prinzipien. Da ideologische Postulate im dörflichen Milieu lediglich eine schwache originäre Attraktion entfalteten, gab hierbei die Fähigkeit den Ausschlag, agrarische Interessen- und progressive Verfassungspolitik plausibel zu kombinieren. Am *nördlichen Oberrhein*, namentlich in Baden, erkannten wesentliche Teile der ruralen Wählerschaft die Repräsentanten des dort ohnehin für die gemeindliche Sphäre sensiblen Frühliberalismus als Vorkämpfer eines identitätsstiftenden Programms an, das überlokale Mitbestimmung zum Vehikel kommunaler Wohlfahrt erhob. In den *Mittelgebirgsregionen* hingegen gibt es wenige Indizien für eine derartige Verschmelzung von dörflicher Lebenswelt und liberalem Credo. Vielmehr wurden die emanzipatorischen Formeln des Vormärz und der Revolution hauptsächlich zur zeitgemäßen verbalen Einkleidung eines traditionellen Gemeindeprotests funktionalisiert, der dorfgesellschaftliche Integrationsprobleme kompensierte. Im *östlichen Westfalen* schließlich stieß der Liberalismus an eine doppelte Mauer: Gerade in den Augen der Unterschichten erschien er als jene Reformkraft, die ihnen seit der Wende

zum 19. Jahrhundert die Existenzgrundlage entzogen hatte; und die evangelische Erweckung lenkte den Pauperismusprotest in sozialreaktionäre Bahnen. Unter diesen Voraussetzungen geriet demokratische Teilhabe zum Instrument, um einen illiberalen monarchischen Paternalismus als konkrete politische Utopie zu entwerfen.

In allen Fallbeispielen lässt sich somit zwar eine substanzielle Inanspruchnahme herkömmlicher Teilhabemethoden und der neu geschaffenen Mechanismen von im engeren Sinne *demokratischer Partizipation* konstatieren. Gemäß dem Interpretament der *politischen Translokalisierung* verdient indes nicht so sehr Beachtung, dass diese Möglichkeiten quantitativ variierend genutzt wurden. Wesentlich ist vielmehr, dass sie in unterschiedlichem Grad einen Bezug auf territoriale Ordnungsdiskurse und eine Anbindung an parteilich-programmatische Lager hervorbrachten. Gerade hier manifestierten sich jenseits institutioneller Äußerlichkeiten die Kontinuitäten und Brüche gegenüber den ständegesellschaftlichen Strukturen des Ancien Régime. Eine so verstandene – nicht bloß formale, sondern auch inhaltlich profilierte – *Politisierung* trat am markantesten am nördlichen Oberrhein ein. Dort verdankte sich die Übersetzung dörflicher Belange in Fragen territorialer Gesetzgebung und Verfassungsorganisation entscheidend einem Zusammenspiel mit der emanzipatorischen Bewegung des Frühliberalismus. In den Mittelgebirgsregionen hingegen hatte die Artikulation ländlicher Anliegen in überörtlichen Kommunikationsarenen einen defensiveren Charakter und zielte eher auf die Abschirmung der gemeindlichen Sphäre denn auf deren Einbettung in staatliche Diskurs- und Handlungszusammenhänge. Im östlichen Westfalen wiederum zeigten sich die lokalen Akteure offener für obrigkeitliche Interventionen, legitimierten ihr Streben danach aber weniger gemeindlich als mit den Partikularinteressen einzelner Sozialgruppen und versprachen sich von einem autoritären Paternalismus augenscheinlich mehr als von Mitbestimmung auf zentraler Ebene.

Obwohl solche regionaltypischen Konstellationen aus einem Bündel von Faktoren resultierten und sich monokausale Erklärungen verbieten, ist abschließend noch einmal die enge Korrespondenz zwischen lokalen sozioökonomischen Strukturen und Formen der Politisierung durch demokratische Teilhabe zu betonen. Die wirtschaftliche Konsolidierung und relative Homogenität ruraler Siedlungsverbände, wie sie für den nördlichen Oberrhein festgestellt wurde, begünstigte eine Mobilisierung für institutionalisierte Partizipation, da sie einen schichtenübergreifenden Identifikationspunkt bot, der trotz liberaler Positionierung nicht spaltend auf das lokale Milieu zurückzuwirken drohte. Unter den Bedingungen schrofferer sozialer Gegensätze, welche die Verhältnisse im Mittelgebirge oder im östlichen Westfalen kennzeichneten, fehlte in der Regel jedoch ein solcher lebensweltlich verankerter Konsens, den man außerdörflich in die Waagschale hätte werfen können. Folglich dominierte eine parochiale Distanz zum frühkonstitutionellen Parlamentarismus und seiner zunehmenden parteilichen Differenzierung, oder ein anti-partizipatorischer Konservatismus gewann die Oberhand. Langfristige Politisierungsprozesse waren dadurch zwar nicht determiniert. Für die Frage, wie Demokratie im ländlichen Raum des 19. Jahrhunderts translokal erfahren, wahrgenommen und praktiziert wurde, existierte aber sicherlich ein hohes Maß an sozialgeschichtlicher Pfadabhängigkeit.